



20. August 2020

Für den „eingeschränkten Regelbetrieb“ der Schule, bei dem alle Kurse und Klassen wieder gemeinsam unterrichtet werden, ist es besonders wichtig, dass alle an der Schule Beteiligten grundlegende Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus einhalten. Nur so können wir verhindern, dass wieder Unterricht in Teilgruppen stattfinden muss oder gar die Schule ganz geschlossen werden muss.

Grundlage für die folgenden Regeln ist der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan vom 05.08.2020.

- **Jede und jeder Einzelne trägt eine große Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die Gesundheit aller Anderen!**

Grundregeln:

- Wer Krankheitssymptome (z. B. hohes Fieber) aufweist, darf die Schule nicht besuchen. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Krankheitssymptome zeigen, müssen abgeholt werden. Das gilt nicht für „banale Infekte“ (z. B. nur Schnupfen) oder Heuschnupfen.
- Überall außerhalb der Unterrichtsräume ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einzuhalten.
- Außerhalb der Unterrichtsräume gilt für alle die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Der MNS ist zu tragen, bis man seinen Arbeitsplatz im Unterrichtsraum erreicht hat.
- Der MNS ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Schule gestellt.

Folgende weitere Regeln müssen beachtet werden:

Persönliche Hygiene:

- Nach der Ankunft in der Schule und vor Betreten der Unterrichtsräume ist sorgfältiges Händewaschen erforderlich.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.
- Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Taschentuch bei größtmöglichem Abstand zu anderen Personen.
- Es genügt das sorgfältige Händewaschen mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sek.).
- Handreinigung mit Desinfektionsmitteln ist in der Regel nicht nötig, sondern nur nach Kontakt mit Blut, Exkrementen oder Erbrochenem erforderlich. Bei Benutzung der Desinfektionsmittel ist stets Vorsicht geboten.

Umgang mit Mitschülern:

- Zur Begrüßung gibt es kein Händeschütteln, keine Umarmungen oder sonstige Berührungen.
- Persönliche Gegenstände werden nicht geteilt oder getauscht (z. B. Stifte und andere Arbeitsmaterialien, Trinkbecher, Flaschen).
- Im Unterricht muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Berührungen sind aber zu vermeiden.

Nutzung der (Unterrichts)räume:

- In den Klassenräumen der Mittelstufe gibt es feste Sitzplätze, die einzuhalten und zu dokumentieren (Sitzplan!) sind.
- Auch in den Oberstufenkursen sollen feste Sitzplätze eingenommen werden, die dokumentiert werden.
- Bei Raumwechseln, z. B. in den Fachräumen und den Oberstufenkursen, müssen die Tischoberflächen mit bereitgestellten Mitteln gereinigt werden.
- Alle Räume werden regelmäßig und gründlich gelüftet, insbesondere vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen. Kipplüftung genügt dabei nicht. Die Klassen richten einen „Lüftungsdienst“ ein.
- Beim Betreten der Räume ist auf den nötigen Abstand zu achten; der MNS soll dabei getragen werden.

Pausen:

- In den Pausen tragen alle grundsätzlich einen MNS, außer zur Nahrungsaufnahme.
- Für jede Klassenstufe gibt es für den Pausenaufenthalt einen zugeteilten Bereich des Schulgeländes.
- Beim Verlassen der Unterrichtsräume ist gegenseitige Rücksichtnahme entscheidend. Auf den Fluren ist anderen Personen mit entsprechendem Abstand auszuweichen.
- Ballspiele (incl. Tischtennis) sind in den Pausen erlaubt, wenn der vorgeschriebene Abstand eingehalten wird und eine Aufsicht vorhanden ist.
- Ist in den vorgegebenen Pausen ein Aufenthalt draußen nicht möglich, so kann auch während der Unterrichtsstunden ein Aufenthalt im Freien sinnvoll sein.

Toiletten:

- Die Abstandshinweise vor den Toiletten werden beachtet.
- In den Toilettenräumen halten sich nur so viele Personen auf, wie an den Türen angegeben ist.
- Die Toiletten dürfen auch während der Unterrichtsstunden aufgesucht werden.

Besucher*innen:

- Ein Besuch an der Schule ist auf dringend nötige Erledigungen zu reduzieren. In der Regel sollten Kontakte telefonisch oder per Mail stattfinden.
- Alle Besucher*innen der Schule müssen sich im Büro anmelden und namentlich registrieren lassen.
- Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollen das Schulgelände nicht betreten.